

## **Mandantenrundschriften Corona-Krise**

### **Überbrückungshilfe für kleine und mittelständige Unternehmen,**

**die Ihren Geschäftsbetrieb ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen/mussten**

Inzwischen wurden viele Beschränkungen graduell wieder gelockert. Bei zahlreichen Unternehmen ist allerdings der Geschäftsbetrieb auf Grund der Corona-Krise immer noch ganz oder teilweise eingeschränkt, insbesondere Unternehmen der Veranstaltungslogistik, Catering, Schausteller, Gastronomen und Großveranstalter sind hiervon betroffen. Ebenso betroffen sind Unternehmen aus Branchen, die im engen Kontakt zu Endkunden stehen und deshalb auf Grund der geltenden Abstandsregeln ihre Kapazitäten nicht voll ausschöpfen können.

Die Bundesregierung hat deshalb eine weitere Überbrückungshilfe für kleinere und mittelständige Unternehmen auf den Weg gebracht, die für die Monate Juni bis August 2020 Liquiditätshilfe gewährt und zur Existenzsicherung beitragen soll.

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Organisationen aus allen Wirtschaftsbereichen, soweit die Geschäftstätigkeit vollständig oder unwesentlich eingestellt wurde, Solo-Selbstständige und selbständige Angehörige der freien Berufe.

Voraussetzung ist, dass der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 zusammen genommen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.

Antragsfristen enden am **31.08.2020**.

Zu den förderfähigen Kosten gehören Mieten und Pachten mit Nebenkosten, Zinsaufwendungen, Finanzierungskosten, Instandhaltungskosten, Kosten für Steuerberater, Versicherungen, Lizenzgebühren, Personalaufwendungen für Auszubildende (um nur einige zu nennen).

Die Höhe der Forderung beträgt:

80 % der Fixkosten bei mehr als 70 % Umsatzeinbruch,

50 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 50 und 70%,

40 % der Fixkosten bei Umsatzeinbruch zwischen 40 und 50 %.

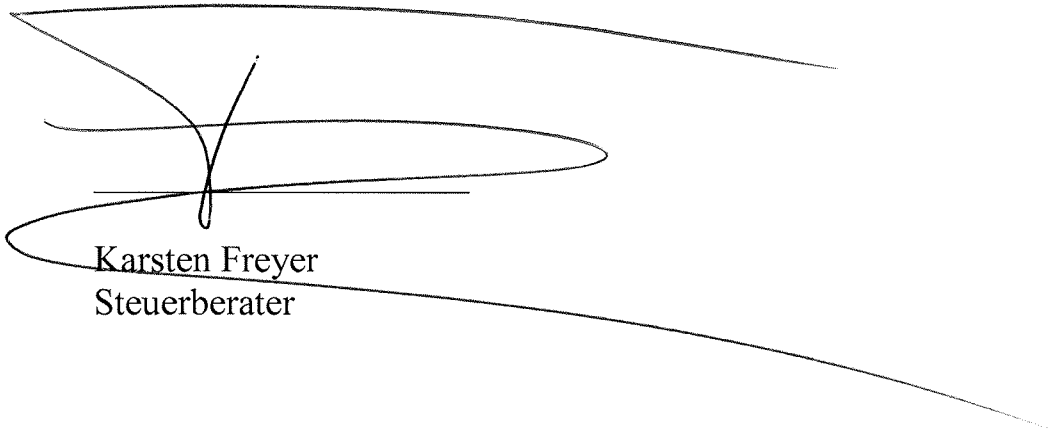
Die maximale Förderung beträgt 150.000,- € für alle drei Monate.

Bei Unternehmen bis zu 5 Beschäftigten maximal 9.000,- € für drei Monate,

bei Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten bis zu 15.000,- € für drei Monate.

Sobald die Antragsformulare vorliegen, werden wir Sie hierüber informieren.

Nehmen Sie gegebenenfalls bei Rückfragen telefonisch Kontakt mit dem  
Unterzeichner auf.



Karsten Freyer  
Steuerberater